

(Erste) Wiegeschein-Nr.:

4.a Erklärung zur Herkunft des Bodenaushubs

- Der angelieferte Bodenaushub stammt *nicht* aus:
- kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen
 - durch Leckagen oder Unfälle bei Transporten wassergefährdender Stoffe entstandenen Schadensbereichen
 - Altlastensanierungsmaßnahmen
 - Gebieten mit geogen bedingt erhöhten Gehalten bestimmter Schadstoffe
 - mit belasteten Flusssedimenten kontaminierten Überschwemmungsgebieten
 - Flächen, auf denen Abwässer verrieselt oder belastete Schlämme ausgebracht wurden (gilt nicht für Klärschlämme, die gemäß Klärschlammverordnung auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht wurden)
 - Bodenbehandlungsanlagen
 - Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (insbesondere belastete Sedimente)
 - Straßenunterhaltungs-(Bankettschälgut), Straßenrückbau-Maßnahmen
 - speziellen Tiefbaumaßnahmen (Tunnelbau, tiefe Geländeeinschnitte, Bauwerke mit mehreren Tiefgeschossen, Bohrungen, Bergwerke und dergleichen)
- und**
- Es liegen keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung des Bodenaushubs vor.

4.b Erklärung zur Qualität des Bodenaushubs

(sofern die Voraussetzungen unter 4.a nicht erfüllt sind)

- Die beigefügte Unbedenklichkeitsbescheinigung der entsorgungspflichtigen Körperschaft bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.
- oder**
- Die beigefügte Analyse bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht. (BM 0)
- oder**
- Die beigefügte Entscheidung der Abfallrechtsbehörde bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub abgelagert werden darf.

zugehörige Anlagen:

Die Unterzeichner*innen bestätigen die Richtigkeit der vorstehenden Angaben; sie sind darüber informiert, daß bei Falschangaben ein Ordnungswidrigkeits- oder ggf. ein Strafverfahren droht.

Ort, Datum, Unterschrift des
Abfallerzeugers/-besitzers

Ort, Datum, Unterschrift des
Abfalltransporteurs

(Erste) Wiegeschein-Nr.: _____



vom Deponie-Bewirtschafter auszufüllen

5. Eingangskontrolle / Bemerkungen Bewirtschafter / Deponiepersonal	
<input type="checkbox"/>	Die auf Blatt 3/5 erklärten Verwertungsoptionen sind nachvollziehbar
<input type="checkbox"/>	Die Eingangskontrolle wurde durchgeführt
<input type="checkbox"/>	Der Abfall entspricht der Charakterisierung
Bei Angaben zu 4.a:	
<input type="checkbox"/>	Die Prüfung der Angaben in 4.a ergab, dass keine Hinweise oder Verdachtsmomente auf eine Schadstoffbelastung des angelieferten Bodenmaterials vorliegen.
Bei Angaben zu 4.b (sofern 4.a nicht zutreffend):	
<input type="checkbox"/>	Die Unbedenklichkeitsbescheinigung der entsorgungspflichtigen Körperschaft über den angelieferten Bodenaushub liegt vor.
	oder
<input type="checkbox"/>	Es liegen gültige Analyseuntersuchungen inkl. Probenahmeprotokoll vor und bestätigen, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.
	oder
<input type="checkbox"/>	Eine Entscheidung der zuständigen Abfallrechtsbehörde über die zulässige Ablagerungsfähigkeit des angelieferten Bodenaushubs liegt vor.
Allgemeine Anliefererkontrolle:	
<input type="checkbox"/>	Die sensorische Kontrolle des angelieferten Bodenaushubs ergab keine Hinweise oder Verdachtsmomente , die weitergehende Qualitätsprüfungen (Untersuchungen) des Bodenaushubs erforderlich machen; der Bodenaushub darf abgelagert werden.
<input type="checkbox"/>	Der Bodenaushub darf nicht abgelagert werden , eine Zurückweisung ist erfolgt.
	Grund der Zurückweisung:
Ort/Datum	Unterschrift des Verantwortlichen auf der Deponie
<input type="checkbox"/> Die Ablagerung / der Einbau ist im Zeitraum	
vom: bis erfolgt.	
Ort/Datum	Unterschrift des Deponieverantwortlichen